GEMEINDE WARSOW

- Die Bürgermeisterin -

über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Warsow

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 19.01.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:55 Uhr
Ort, Raum:	Kothendorf, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 9, 19075 Kothendorf

Anwesend sind:

Bürgermeisterin
Frau Gisela Buller
Gemeindevertreter
Herr Ralf Baustian
Herr Joachim Becker
Herr Thomas Gresens
Frau Sabine Schindler
Herr Peter Schönborn
Sachkundige Einwohner
Herr Peter Düring
Herr Detlef Ellenberg
Herr Michael Schmitt
Verwaltung
Frau Meike von Malottki
Gäste
Herr Ronald Zippan

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter
Herr Gerhard Evers
Frau Renate Lambrecht
Herr Florian Reinartz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.11.2016
4 Protokollkontrolle
5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
6 Gemeindliches Einvernehmen

7 Bericht aus den Ausschüssen
8 Informationen der Bürgermeisterin
9 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 2016/WAR/371
10 BV Neubau Vereinsgebäude SV Warsow - Übertragung der Auftragsvergabe für alle Lose an die Bürgermeisterin
Vorlage: 2017/WAR/373
11 Festlegung der Themen zur Veröffentlichung im Gemeindeläufer

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Buller, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit wird mit 6 von 9 Gemeindevertretern festgestellt.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.11.2016**
Herr Becker beantragt die Sitzungsniederschrift unter Tagesordnungspunkt 10 “Sonstiges” wie folgt zu ändern:
“Herr Becker erklärt, dass bei dieser Variante auf Streifenbeton die Treppen und Geländer geflanscht werden können.”

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 4 **Protokollkontrolle**
Es gab seitens der Anwesenden keine Wortmeldungen.

zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Frau von Malottki informiert die Anwesenden über den aktuellen Sachstand der Grundstücke gegenüber der Kita Warsow. Von Seiten der Gemeinde und der AWO besteht der Wunsch eine Spielfläche gegenüber der Kita (jetzt Ackerflächen) zu entwickeln. Dafür gibt es einen positiven Bauvorbescheid. Außerdem möchte ein Investor Wohnbauflächen entwickeln.
Zur heutigen Sitzung ist der Investor, Herr Vogel und der Planer, Herr Zastrow anwesend, um der Gemeindevertretung ihr Vorhaben vorzustellen.

Herr Vogel ist auf die Fläche aufmerksam geworden. Daraufhin hat er Kontakt mit dem Eigentümer der Fläche aufgenommen und diese gekauft. Eine Bauvoranfrage wurde von seiner Seite bereits gestellt. Um weitere Erkenntnisse zu erlangen, war Herr Vogel am 10.01.2017 bei Herrn Wißuwa, Fachdienstleiter Bauordnung des Landkreises. Herr Wißuwa äußerte ihm gegenüber, dass der Landkreis nicht zuständig ist, sondern die Gemeinde. Das

Vorhaben muss über einen B- Plan entwickelt werden. Herr Zastow vom Ingenieurbüro steht ihm bei dem Projekt zur Seite.
Herr Vogel bittet die Gemeindevertretung auf diesem Weg um Befürwortung des Projektes und bei Vorlage der Planung um Fassung eines Aufstellungsbeschlusses für einen B- Plan.
Geplant sind ein Grundstück mit ca. 2.000 m² und drei Grundstücke zu je 800 – 1.000 m², auf diesen dann Einfamilienhäuser errichtet werden sollen. Die Bebauung soll den Interessenten ohne viele Beschränkungen möglich sein. Herr Vogel sichert der Gemeinde zu, dass keine Kosten für die Gemeinde entstehen.

Laut Frau Buller begrüßt die Gemeinde das Vorhaben. Auf die Gemeinde kamen bereits Interessenten zu. Auf Grund der finanziellen Lage der Gemeinde konnte den Interessenten bis zu diesem Zeitpunkt keine positive Entscheidung mitgeteilt werden.

Herr Schönborn erkundigt sich bei Herrn Vogel, ob die Grundstücke voll erschlossen veräußert werden. Herr Vogel bejaht dies. Weiterhin steht es den zukünftigen Bauherren frei, mit welcher Firma sie bauen möchten.

Frau von Malottki sagt, dass Herr Vogel der Gemeinde mit 4 Wohneinheiten entgegenkommt. Wenn die Gemeinde dem Vorhaben zustimmt muss ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Frau von Malottki schlägt vor, auf der nächsten Gemeindevertretersitzung am 09.03.2017 den Aufstellungsbeschluss und in der darauf folgenden Gemeindevertretersitzung den Entwurf- und Auslegungsbeschluss zu fassen.
Frau von Malottki hat mit Herrn Wißuwa Kontakt aufgenommen. Für die Erweiterung der Außenfläche Kita muss ein Bauantrag gestellt werden.

Herr Vogel sagt, dass er einen schriftlichen Antrag auf Erstellung eines Aufstellungsbeschlusses an die Gemeinde stellen wird.

Frau Buller informiert über den aktuellen Stand des Neubaus des Vereinsgebäudes. Die Fördermittel und die Kofinanzierung sind bestätigt und der Bauantrag ist genehmigt. Im Haushalt sind 51.000,- Euro eingeplant. Es werden Rücklagen gebildet. Frau Buller äußert, dass nach Aussage von Frau Koch der Planer nun die Ausschreibungen durchführt.

Herr Becker bemängelt, dass die Neupflanzungen von Kothendorf nach Krumbeck von Hartung und Partner bis zum heutigen Tag nicht durchgeführt wurde. Dieses sollte bereits im Herbst letzten Jahres erfolgen. Frau Buller wird sich diesbezüglich mit Frau Esemann in Verbindung setzen.
Herr Becker erfragt, aus welchem Grund die Straßenbeleuchtung in Kothendorf über eine längere Zeit defekt war.
Weiterhin erkundigt sich Herr Becker, ob die Nachrüstung des Überspannungsschutzes vollzogen wurde. Laut Frau Buller sind alle Straßenlampen nachgerüstet worden.

Herr Schönborn informiert, dass an den Schlingen immer mehr Müll und Reifen abgelagert werden. Weiterhin wurde am Molkereiweg Asbest abgelegt. Herr Schönborn unterbreitet den Vorschlag, dass der Gemeindearbeiter die Feststellung an Frau Buller weitergibt und Frau Buller diese an das Amt weiterleitet.
Ein Bürger merkt an, dass am Sportplatz Müll abgelegt wurde.
Frau von Malottki gibt der Gemeinde diesbezüglich den Rat, sich schriftlich an den Landkreis, Fachdienst Umwelt zu wenden.

zu 6 **Gemeindliches Einvernehmen**

Frau von Malottki informiert, dass ein positiver Bauvorbescheid zum geplanten Bolzplatz vorliegt. Nunmehr muss von Seiten der Gemeinde der Bauantrag gestellt werden.

Frau Buller informiert über eine Anfrage der MEA. Sie beabsichtigen auf der Fläche des ehemaligen TBA- Geländes eine Photovoltaikanlage zu errichten und benötigen diesbezüglich eine Zustimmung der Gemeinde.
Herr Becker hat sich mit dem Thema intensiv beschäftigt und informiert, dass die Gemeinde einen B- Plan aufstellen muss.
Laut Frau von Malottki kann die Fläche nur genutzt werden, wenn ein B- Plan vorhanden ist. Derzeit ist aber noch kein B- Plan vorhanden. Für den Fall, dass sich ein Investor findet muss die Gemeinde einen B- Plan drüber legen.
Herr Becker fügt hinzu, dass das Gemeindegrundstück dann verpachtet werden sollte und mit einbezogen werden muss. Für den naheliegenden Sportplatz müssen Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Herr Becker informiert, dass der Gemeinde ein Bauantrag zur Errichtung einer Lagune vorliegt. Der Bauantrag enthält unzutreffende und verkürzte Angaben. Diesbezüglich stellte die Gemeinde eine Anfrage an den Landkreis. Die Antwort wurde durch die Firma ECO-CERT erteilt. Der Gemeinde liegt noch kein korrigierter Bauantrag vor. Herr Becker schlägt vor, dem Bauantrag zuzustimmen aber mit Auflagen zu versehen.
Diese lauten:

1. Das Gärrestlager ist mit einer geschlossenen Schwimmfolie zur Gewährleistung einer Emissionsminderung von 90 % auszustatten. Das Aufrühren und Homogenisieren der Gärreste unmittelbar vor der Ausbringung hat unter Beibehaltung der Abdeckung zu erfolgen.
2. Die Befüllung des Gärrestlagers hat mittels fest installierter Rohrleitung unterhalb der Schwimmfolie zu erfolgen.
3. Gärrest darf in dem Gärrestlager nur angenommen und zwischengelagert werden, wenn er keine unüblichen geruchlichen Auffälligkeiten zeigt und die Restgasbildung unter den in der VDI 3475 Blatt 4 Nr. 4.3.3.2 angeführten Werten liegt. Abfälle müssen nach § 3a der Bioabfallverordnung (BioAbfV) grundsätzlich biologisch stabil sein. Die Befüllung des Gärrestlagers hat mittels fest installierter Rohrleitung unterhalb der Schwimmfolie zu erfolgen.
4. Bei der Entnahme des Gärrestes entstandenen Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen.

Die anwesenden Gemeindevertreter stimmen dem Bauantrag mit den genannten Auflagen einstimmig zu. Die Auflagen sind Bestandteil der Erklärung zum Einvernehmen.
Weiterhin macht Herr Becker darauf aufmerksam, dass die Familie die an den Hofwiesen 3 wohnhaft ist, nur ca. 100 m Abstand zur Anlage hat und im Vorfeld darüber informiert werden sollte.

Herr Becker informiert über weitere vorliegende Bauanträge:
- Frau Baske und Herr Panten, An der Mühlenbecker Straße
  Errichtung eines Einfamilienhauses

Die anwesenden Gemeindevertreter stimmen einstimmig für den Bauantrag.

- Frau Katharina Voß und Herrn Michael Voß, Bäckerweg 12
  Neubau einer Garage

Die anwesenden Gemeindevertreter stimmen einstimmig für den Bauantrag.

zu 7 **Bericht aus den Ausschüssen**

Herr Düring verliest eingegangene Anfragen aus dem Gemeindeläufer. Eine Bürgerin erkundigte sich nach der Reparatur der Sudebrücke. Dazu informiert Herr Becker, dass die Brücke bereits formal seit Jahren gesperrt ist. Die Brücke wurde nicht fachgerecht gebaut, sie dient maximal für Radfahrer. Die Last der PKWs und landwirtschaftlichen Fahrzeugen hält die Brücke nicht aus. Herr Becker hat Fragen an den Wasser- und Bodenverband und die Verkehrsbehörde gerichtet. Es liegen keine Unterlagen zu dem Weg bzw. der Brücke

vor. Die Brücke wurde von Seiten des Amtes gesperrt. Es gibt verschiedene Verfahrensweisen:

- Reparatur der Brücke
  Die Kosten belaufen sich auf ca. 25.000,- Euro. Die Haltbarkeit beträgt 5 – 10 Jahre.
- Neubau der Brücke
  Die Kosten belaufen sich auf ca. 100.000,- Euro.
- Bau eines Durchlassers
  Dazu muss ein rechteckiger Querschnitt gemacht werden und eine Aufschüttung von 75 cm. Die Kosten sind vergleichbar mit einem Neubau der Brücke.
- Teileinziehung der Straße.

Herr Becker schlägt eine Sitzung mit Mitgliedern des Bauausschusses, Vertretern der Gemeinde Warsow, Vertretern der Gemeinde Schossin, dem Amt und Herrn Sierks vom Wasser- und Bodenverband vor.

Herr Baustian informiert über die Sozialausschusssitzung vom 09.01.2017. Es wurde festgelegt, dass der Neugeborenenempfang am 17.02.2017 um 10 Uhr stattfindet. Herr Baustian erfragt bei den Anwesenden, ob der Termin auf den 10.02.2017 verschoben werden kann. Es gibt seitens der Anwesenden keine Einwände. Es ist ein gemeinsames Frühstück mit den Familien geplant. Jede Familie erhält einen 25,- Euro Gutschein vom Babyland und eine Rose. Die Einladungen werden persönlich von Herrn Baustian übergeben.
Ein weiteres Thema war das Dorffest im kommenden Jahr. Der Zeitplan wurde bereits festgelegt. Frau Lambrecht hat diesen an alle Gemeindevertreter und Sozialausschussmitglieder verteilt. Positiv ist, dass Frau Bartels, Inhaberin der Gaststätte in Warsow, ihre Räumlichkeiten für die Zeit des Dorffestes zur Verfügung stellt.

zu 8 **Informationen der Bürgermeisterin**

Frau Buller informiert über folgende Termine:

- 08.02.2017 Sitzung des Hauptausschusses,
- 10.02.2017 Neugeborenenempfang,
- 27.02.2017 Sitzung des Sozialausschusses,
- 09.03.2017 Gemeindevertretersitzung.

Frau Buller und Herr Becker informieren zur Geschwindigkeitsreduzierung an der Sudebrücke. Es erfolgt keine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h. Es hat ein Termin mit der Fachbehörde stattgefunden. Daraus ging hervor, dass eine Beleuchtung für die Fußgänger eine Lösung für das Problem wäre. Ein Fußweg ist auf Grund der Breite der Brücke nicht realisierbar.

Weiterhin wurde ein Antrag auf 30- iger Zone oder Einbahnstraße vor der Kita, im Birkenweg gestellt. Die Verkehrsbehörde äußerte gegenüber der Gemeinde, dass ein Verkehrskonzept für die Gemeinde vom Amt erstellt werden sollte. Herr Becker schlägt vor, dass der Bauausschuss sich mit dem Thema auseinandersetzt und in einer Skizze gewünschte 30- iger Zonen einzeichnet und diese dann an das Amt weiterleitet.

zu 9 **Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V**
Vorlage: 2016/WAR/371

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M- V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf die Bürgermeisterin übertragen wurde.

Die FFW Warsow hat eine Spende in Höhe von 200,00 € von Herrn Rainer Oldenburg, Heizung und Sanitär Warsow, erhalten.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 200,00 € von Herrn Rainer Oldenburg, Heizung und Sanitär Warsow.

Finanzielle Auswirkungen:
Einnahme auf dem Produktkonto 08 126 41451

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10 **BV Neubau Vereinsgebäude SV Warsow - Übertragung der Auftragsvergabe für alle Lose an die Bürgermeisterin**
Vorlage: 2017/WAR/373

Sach- und Rechtslage:
Um eine kurzfristige Auftragsvergabe zu realisieren und eine eventuelle Bauverzögerung zu vermeiden, soll die Auftragsvergabe für alle anstehenden Aufträge an die Bürgermeisterin übertragen werden.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow bestätigt die Übertragung der Vergabe für alle anstehenden Lose des Bauvorhabens Neubau Vereinsgebäude SV Warsow an die Bürgermeisterin.

Finanzielle Auswirkungen
keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-

Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

zu 11 **Festlegung der Themen zur Veröffentlichung im Gemeindeläufer**

Folgende Themenvorschläge wurden von Seiten der Gemeindevertretung zur Veröffentlichung im kommenden Gemeindeläufer vorgeschlagen:

- Verkehrszählung,
- Verkehrsberuhigung,
- Sudebrücke,
- Bau einer Lagune.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer